



Kaufbeuren, 08.01.2017

## Stellungnahme des Skiclub Kaufbeuren zu den geplanten Windkraftanlagen (WKA) im Loipengebiet Wenglinger Steige oberhalb von Apfeltrang

Vor Weihnachten erfuhren wir aus der Presse (AZ 20.12.2016) dass für die WKAs oberhalb von Apfeltrang von Seiten des Landratsamtes Ostallgäu überraschend eine mögliche Genehmigung in Aussicht stehe. Daraufhin wandten wir uns am 22.12.2016 mit einem Schreiben an Frau Landrätin Zinnecker. Darin baten wir, die Interessen des Langlaufs bei der Planung der Windkraftanlagen aus folgenden Gründen zu berücksichtigen:

Die Realisierung der Windräder auf dem Höhenrücken hätte aus unserer Sicht zur Folge, dass alle Loipen südlich des Aschthals nicht mehr gespurt werden können. Der Grund liegt in den Gefahren, insbesondere des Eiswurfs (herabfallendes Eis der Rotoren), im Radius von 400 Metern um die jeweilige Anlage. Dabei ist unerheblich ob die Rotoren sensorgesteuert bei möglichem Eiswurf abschalten. Entscheidend ist die Frage, wer in deren Umkreis die erforderliche Haftung (Verkehrssicherungspflicht) für die maschinell gezogene Spur übernimmt. Der ehrenamtlich tätige Skiclub kann diese Haftung nicht übernehmen.

Die geplanten Standorte der Windkraftanlagen würden nach unserem Kenntnisstand im derzeitigen Loipengebiet liegen. Konkret davon betroffen wären der Rundkurs an der Wenglinger Steige, die Verbindungsloipe von Aschthal nach Wenglingen sowie die Loipenanbindungen an die Bergmangalpe und an den Elbsee/Seealpe. Aufgrund der fehlenden Durchfahrtsmöglichkeit des großen Spurgerätes von Aschthal nach Wenglingen wäre zusätzlich auch die Strecke von Wenglingen über Apfeltrang nach Oberbeuren betroffen.

Von Seiten des Landratsamtes Ostallgäu wurde uns am 28.12.2016 folgendes mitgeteilt: „Eine Verpflichtung des Betreibers einer Windkraftanlage zum Schutz der Benutzer einer Loipe besteht nach Auffassung des Landratsamtes nicht; ebensowenig eine Pflicht zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht. Mangels Rechtsgrundlage können wir keine entsprechende Verpflichtung in der Genehmigung aufnehmen.“

Wir müssen nun abwarten, ob und in welchem Umfang die Genehmigung der einzelnen WKA-Standorte von Seiten des Landratsamtes erfolgen wird und inwieweit unsere Loipen davon betroffen sein werden.

Hoffen wir das Beste für diese schöne wohnortnahe Erholungsmöglichkeit.

Die Vorstandschaft  
Skiclub Kaufbeuren